

## FAQ - frequently asked questions Doping-Kontrolle

### Doping-Kontroll-Labor Seibersdorf

- Akkreditierung nach ISO 17025
- WADA-Akkreditierung

### Labor-Chef Dr. Günter Gmeiner

- Nationaler Experte für Anti-Doping in bilateralen Angelegenheiten
- Mitglied der Advisory Group on Science der Anti-Doping Monitoring Group des Europarates
- Mitglied Gesellschaft Österreichischer Chemiker (GÖCH)
- Member of the World Association of Anti-Doping Scientists (WAADS)
- Mitglied der Gesellschaft für Toxikologie und Forensische Chemie (GTFCh)
- Member of the International Association of Forensic Toxicologists (TIAFT)

### Wer ist die WADA?

- Die WADA (World Anti-Doping Agency) ist eine internationale, unabhängige Institution (Stiftung nach Schweizer Recht). Sie wurde 1999 als Ergebnis einer vom IOC (Internationales Olympisches Comité) initiierten Welt-Doping-Konferenz mit dem Ziel gegründet, die Anti-Doping Programme auf internationaler und nationaler Ebene in Hinblick auf die Entdeckung, Abschreckung und Verhinderung von Doping zu harmonisieren und zu koordinieren.
- Grundlegendes Dokument zur weltweiten Harmonisierung der bisherigen Anti-Doping Regeln über alle Sportarten und alle Länder der Welt ist dabei der Welt-Anti-Doping Code, der von 180 Staaten und allen wichtigen Sportorganisationen unterschrieben wurde (Ausnahme: FIA, Federation International de l'Automobile).

### Das Programm der WADA umfasst drei Levels:

#### 1. Welt Anti-Doping Code

Dieser muss von allen unterzeichnenden Parteien zwingend angewandt werden. Er ist seit 1. Jänner 2004 in Kraft. Mit 1. Jänner 2009 trat die überarbeitete Version des Codes in Kraft.

Der Welt Anti-Doping Code ist das grundlegende und generelle Dokument, auf dem das Welt Anti-Doping Programm aufgebaut ist. Einer der Zielsetzungen des Codes ist die Sicherstellung harmonisierter, koordinierter und wirksamer Anti-Doping-Programme auf internationaler und nationaler Ebene zur Aufdeckung und Verhinderung von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen.

Rechtlich können Regierungen nicht zur Einhaltung eines Nicht-Regierungs-Dokuments, wie dem Welt Anti-Doping Code, gezwungen werden. Daher wurde folgende Vorgehensweise gewählt: Regierungen ratifizieren die „Internationale Konvention gegen Doping im Sport“, ein internationales Abkommen, das einstimmig von 191 Staaten bei der UNESCO-General-Konferenz im Oktober 2005 angenommen wurde. Diese Konvention erlaubt es den Staaten, ihre eigene Anti-Doping Policy an den Welt-Anti-Doping Code anzugleichen.

## 2. Internationale Standards

Diese müssen von allen unterzeichnenden Parteien zwingend eingehalten werden. Sie enthalten die technischen Details zur Umsetzung des Anti-Doping Codes. Sie können von Zeit zu Zeit nach Absprache mit den Unterzeichnern und den Regierungen durch das Exekutivkomitee der WADA überarbeitet werden (ohne dabei den Code zu ändern).

Zu den Standards gehören:

- Die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden
- Detaillierte Anweisungen für eine Dopingkontrolle
- Alles rund um medizinische Ausnahmegenehmigungen
- Detaillierte Anweisungen für Dopinglabors

## 3. Best Practice Modelle zur Umsetzung des Anti-Doping Codes

Dies sind Empfehlungen zur bestmöglichen praktischen Umsetzung des Codes, um in den verschiedenen Bereichen der Dopingbekämpfung Lösungen auf dem neuesten Stand der Wissenschaft anzubieten. Die unterzeichnenden Parteien müssen diese aber nicht zwingend anwenden.

### Aufgaben der WADA

Die Aufgaben der WADA umfassen sieben Kernbereiche:

#### 1. Anti-Doping Code

- Einführung und Umsetzung des Anti-Doping Codes
- Überwachung der Einhaltung des Anti-Doping Codes und der Internationalen Standards.

#### 2. Wissenschaft und Medizin

- Förderung der Forschung zu Identifikation und Nachweis von Dopingsubstanzen und -methoden. Seit 2001 wurden mehr als 31 Millionen Dollar zur Unterstützung von 150 Projekten investiert.
- Weiterentwicklung und Wartung der jährlich erscheinenden Liste verbotener Substanzen und Methoden.
- Weltweite Akkreditierung von Anti-Doping Labors
- Überwachung der Medizinischen Ausnahmeregelungen

#### 3. Koordination von Anti-Doping Aktivitäten

- Weiterentwicklung und Wartung von ADAMS (Anti-Doping Administration and Management System) – ein Online-System, das die tägliche Arbeit der Partnerorganisationen bei Anti-Doping Aktivitäten sowie bei der Einhaltung des Anti-Doping Codes unterstützt.

#### 4. Entwicklung von Anti-Doping Netzwerken

- Koordination regionaler Anti-Doping Organisationen mit dem Ziel, die Ressourcen zu bündeln und eine gegenseitige Fortbildung zu ermöglichen

### 5. Unterricht/Weiterbildung

- Leitung und Koordination effektiver Strategien zur Vorbeugung von Doping
- Entwicklung und Koordination von Weiterbildungsmaßnahmen
- Unterstützung der Partner bei der Umsetzung von Anti-Doping-Weiterbildungsprogrammen

### 6. Beratung von AthletInnen

- Fortbildung von AthletInnen bei internationalen Sportevents über direkten Kontakt mit Anti-Doping ExpertInnen
- Beantwortung von Fragen der AthletInnen über die Gefahren und Konsequenzen von Doping
- Bevollmächtigen von Partnern zur Implementierung von Fortbildungsprogrammen

### 7. Tests außerhalb von Sport-Wettkämpfen

- Vertragliche Regelungen mit Partnern, um diese zur Einhaltung ihrer Verantwortung bei unangekündigten Tests außerhalb von Wettkämpfen zu unterstützen

### In welcher Beziehung steht das Labor Seibersdorf mit der WADA?

Das Dopingkontroll-Labor der Austrian Research Centers GmbH ist von der WADA akkreditiert.

### Wie sehen die Zertifizierungskriterien kurz umrissen aus?

- Vor der Akkreditierung zum WADA Dopingkontroll-Labor muss eine Akkreditierung nach ISO/IEC 17025 vorhanden sein
- Das Labor muss eine Unterstützungserklärung von einer der folgenden drei Organisationen erbringen:
  - Nationale Anti-Doping-Agentur
  - Nationale Einrichtung, verantwortlich für das nationale Anti-Doping Programm
  - Nationales Olympisches Comité
  - sollte das Labor Teil einer Organisation (Universität, Forschungszentrum, Klinik,...) sein: zusätzlich offizielle Unterstützungserklärung der Organisation
- Das Labor muss den „Code of Ethics“ unterschreiben und sich daran halten.
- Das Labor muss während der Akkreditierungs-Phase nachweislich erfolgreich demonstrieren, dass es Test-Proben analysieren kann (mindestens 4 Sets aus mindestens je 5 Proben). Der Abschlusstest beinhaltet die wissenschaftliche Kompetenz als auch die Fähigkeit, im Labor mehrere Test-Proben gleichzeitig zu analysieren.
- Das Labor muss die Bereitschaft und Fähigkeit zum Wissensaustausch mit anderen WADA-akkreditierten Labors nachweisen.
- Nachweislich müssen mindestens 7% des jährlichen Budgets in die Forschung und Entwicklung fließen.
- Zur Aufrechterhaltung der WADA-Akkreditierung muss das Labor die oben genannten Punkte erfüllen, wenn eine ISO-Re-Akkreditierung stattfindet.

- Zusätzlich dazu:
  - Nachweis über die Zahl der analysierten Proben auf Nachfrage der WADA
  - Minimum an 1500 analysierte Proben pro Jahr
  - Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am WADA-Befähigungs-Testprogramm.
  - Bericht an WADA und die zugehörige Internationale Föderation aller abweichenden analytischen Befunde.
  - Alle Berichte unterliegen Vertraulichkeitsrichtlinien
  - Nachweis über das Befolgen des Code of Ethics – jährlicher Bericht an WADA
  - Nachweis eines aktualisierten 3-Jahres-Plans über die Forschung im Bereich
  - Dopingkontrolle, sowie einen Budgetplan mit jährlichem Forschungsbudget
  - Dokumentation der wissenschaftlichen Publikationen in peer-reviewed Fachzeitschriften

#### Seit wann ist das Labor in Seibersdorf akkreditiert?

- Seit 2002 ist das Labor für die Analyse von Dopingproben akkreditiert. Damit ist das Labor berechtigt zur Analyse von Dopingproben nationaler und internationaler Sportveranstaltungen sowie von Trainingskontrollen.
- Jährlich werden bei der Seibersdorf Labor GmbH bis zu 6000 Tests durchgeführt. Nicht nur Proben, die in Österreich genommen werden, kommen nach Seibersdorf, mittlerweile zählen auch die nationalen Antidoping-Agenturen der Länder Slowenien, Slowakei, Ungarn, Kroatien und Serbien zu den Kunden des Labors.
- Als gemeinsame Initiative unseres Unternehmens, des damaligen Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport, des Österreichischen Anti-Doping-Comités und des Österreichischen Olympischen Comités wurde in den Jahren 1999 - 2001 in Seibersdorf ein Labor zur Analyse von Dopingkontrollproben aufgebaut. Ziel war die Akkreditierung durch das IOC.

#### Der Weg zur WADA-Akkreditierung des Dopingkontroll-Labors der Seibersdorf Labor GmbH

- Anfang 1999: Erforderliche Umbauarbeiten.
- 1999-2000: Etablierung der Analysenmethoden
- 06/2000: Einreichung beim IOC um Akkreditierung als Dopingkontroll-Labor
- 11/2000: Akkreditierung nach EN ISO/IEC 17025

Ausgangsbasis bildete unsere seit 1996 bestehende Akkreditierung für eine Vielzahl chemisch-analytischer Verfahren.

- 10/2000-11/2001: Analyse der vier Testserien des IOC. Alle 40 Proben wurden fehlerfrei analysiert.
- 01/2002: IOC-Akkreditierung für die Analyse von Dopingkontrollproben
- 2004: WADA-Akkreditierung für die Analyse von Dopingkontrollproben

### Wie viele WADA-Labors gibt es weltweit und in Europa?

Weltweit gibt es 35 akkreditierte Dopingkontroll-Labors, davon 18 in Europa. Die folgende Liste gibt den Stand im Sommer 2009 wieder (Quelle: WADA).

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| ▪ Sydney, Australia                    | ▪ Seoul, Korea               |
| ▪ <a href="#">Seibersdorf, Austria</a> | ▪ Penang, Malaysia           |
| ▪ Ghent, Belgium                       | ▪ Oslo, Norway               |
| ▪ Rio de Janeiro, Brazil               | ▪ Warsaw, Poland             |
| ▪ Montreal, Canada                     | ▪ Lisbon, Portugal           |
| ▪ Beijing, China                       | ▪ Bloemfontein, South Africa |
| ▪ Bogota, Colombia                     | ▪ Bucharest, Romania         |
| ▪ Havana, Cuba                         | ▪ Moscow, Russia             |
| ▪ Prague, Czech Republic               | ▪ Barcelona, Spain           |
| ▪ Helsinki, Finland                    | ▪ Madrid, Spain              |
| ▪ Paris, France                        | ▪ Stockholm, Sweden          |
| ▪ Cologne, Germany                     | ▪ Lausanne, Switzerland      |
| ▪ Kreischa, Germany                    | ▪ Bangkok, Thailand          |
| ▪ London, UK                           | ▪ Tunis, Tunisia             |
| ▪ Athens, Greece                       | ▪ Ankara, Turkey             |
| ▪ New Delhi, India                     | ▪ Los Angeles, USA           |
| ▪ Rome, Italy                          | ▪ Salt Lake City, USA        |
| ▪ Tokyo, Japan                         |                              |

### Wie läuft eine Dopingkontrolle ab?

- Der Athlet/die Athletin, der/die an Wettkämpfen auf internationaler und nationaler Ebene teilnehmen, können zu jeder Zeit und an jedem Ort einer Dopingkontrolle von speziell ausgebildeten und akkreditierten DopingkontrollorInnen unterzogen werden.
- Die Kontrolle kann im Rahmen eines Wettkampfes oder außerhalb einer Wettkampfsituation, z.B. zu Hause oder im Training, ohne jede Ankündigung stattfinden, dabei können Urin- und/oder Blutproben entnommen werden.
- Die Proben werden von unabhängigen Comités oder Kommissionen der Sportverbände gezogen, in zwei Teile geteilt (A- und B-Probe) und versiegelt: Die A- und B-Probe werden dem Labor anonymisiert übermittelt.
- Nach Überprüfung der Gültigkeit des Probensiegels werden alle relevanten Daten in einem speziell dafür programmierten Computersystem erfasst. Von der Probe sind dem Labor nur der Proben-Code, die Sportart, die Veranstaltung und das Geschlecht der Sportlerin/des Sportlers bekannt. Ist das Siegel in Ordnung und somit die Probe für die Analyse gültig, wird der Behälter geöffnet.

## Detailierter Ablauf einer Dopingkontrolle lt. WADA

### **Auswahl der AthletInnen**

Die Auswahl der AthletInnen basiert auf den Anforderungen der verantwortlichen Anti-Doping-Organisation (ADO). Die Auswahl kann nach dem Zufallsprinzip oder anhand festgelegter Kriterien (z.B. der nach Wettkampfe erreichten Platzierung), aber auch ganz gezielt erfolgen.

### **Benachrichtigung**

Ein Dopingkontrollleur oder eine Aufsichtsperson setzt den Athleten/die Athletin darüber in Kenntnis, dass er/sie für die Dopingkontrolle ausgewählt wurde. Gewöhnlich erfolgt diese Benachrichtigung persönlich. Dem Athleten/der Athletin wird der offizielle Ausweis vorgelegt und mitgeteilt, im Auftrag welcher Einrichtung die Probennahme erfolgt.

Der Dopingkontrollleur/die Aufsichtsperson klärt den Athleten/die Athletin über seine/ihre Rechte und Pflichten auf, einschließlich des Rechts, während des gesamten Verfahrens einen Repräsentanten zur Seite zu haben. Der Athlet/die Athletin wird gebeten, durch Unterschrift zu bestätigen, dass er/sie über die bevorstehende Dopingkontrolle in Kenntnis gesetzt wurde.

Im Falle eines minderjährigen oder behinderten Athleten kann auch eine dritte Partei benachrichtigt werden.

### **Erscheinen bei der Dopingkontrollstation**

Nach erfolgter Benachrichtigung sollte sich der Athlet/die Athletin so schnell wie möglich, und innerhalb der durch das Dopingkontrollpersonal festgesetzten Frist, bei der Dopingkontrollstation melden. Für den Fall einer Pressekonferenz, den Abschluss einer Trainingseinheit, o.ä. kann der Dopingkontrollleur dem Athleten/der Athletin ein verspätetes Erscheinen bei der Dopingkontrollstation zugestehen; der Athlet/die Athletin wird jedoch ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung bis zum vollständigen Abschluss des Verfahrens der Probennahme von einem Dopingkontrollleur oder einer Aufsichtsperson begleitet.

Der Athlet/die Athletin wird gebeten, sich per Lichtbildausweis auszuweisen, und erhält Gelegenheit, seinen/ihren Flüssigkeitshaushalt auszugleichen. Die AthletInnen treffen eigenverantwortlich die Entscheidung darüber, was sie trinken wollen. Sie können ihr eigenes Getränk zu sich nehmen, oder aus einer Reihe versiegelter, koffeinfreier, nicht-alkoholischer Getränke wählen.

### **Auswahl des Behältnisses zur Probennahme**

Der Athlet/die Athletin selbst wählt aus einer Reihe einzeln versiegelter Behältnisse eines für sich aus. Der Athlet/die Athletin stellt sicher, dass das Behältnis unbeschädigt ist und keinerlei Anzeichen unzulässiger Einflussnahme aufweist. Der Athlet/die Athletin sollte nun zu jeder Zeit die volle Kontrolle über dieses Behältnis behalten.

### **Bereitstellung der Probe**

Während der Bereitstellung der Probe dürfen sich nur der Athlet/die Athletin und ein Dopingkontrollleur des gleichen Geschlechts im Waschraum aufhalten. Im Falle minderjähriger oder behinderter Athleten darf auch deren Repräsentant im Waschraum zugegen sein.

Dieser Repräsentant darf die Probenahme jedoch nicht direkt beobachten. Seine Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass der Dopingkontrollleur die Probennahme korrekt überwacht. Die AthletInnen müssen sich im Bereich von der Mitte des Oberkörpers

bis zu den Knien und von den Händen bis zu den Ellbogen jeglicher Kleidung entledigen. Dies erlaubt dem Dopingkontrolleur ungehindert zu beobachten, wie der Urin den Körper des Athleten/der Athletin verlässt. Diese Art der Bereitstellung der Probe soll sicher stellen, dass es sich tatsächlich um den eigenen Urin des Athleten/der Athletin handelt, und dazu beitragen, mögliche Manipulationen der Urinprobe zu verhindern. Während des gesamten Verfahrens behalten die AthletInnen die vollständige Kontrolle über ihre Probe, es sei denn der Athlet/die Athletin benötigt Hilfe auf Grund einer Behinderung.

### **Urinmenge**

Um zu überprüfen und sicher zu stellen, dass die Menge der Urinprobe den Anforderungen des Labors entspricht und zur Erstellung einer Analyse ausreicht, hat der Dopingkontrolleur - unter den Augen des Athleten/der Athletin - die durch das Labor festgelegten Anforderungen anzuwenden.

### **Auswahl des Probennahme-Sets**

Hat der Athlet/die Athletin die geforderte Urinmenge bereitgestellt, wählt er/sie selbst aus einer Reihe einzeln versiegelter Probennahme-Sets eines für sich aus. Der Athlet/die Athletin stellt sicher, dass das Set unbeschädigt ist und keinerlei Anzeichen unzulässiger Einflussnahme aufweist. Der Athlet/die Athletin öffnet das Set und vergewissert sich, dass die Proben-Codenummern auf den Flaschen, den Deckeln und dem Behälter gleich sind.

### **Teilung der Probe**

Der Athlet/die Athletin teilt seine/ihre Urinprobe eigenhändig auf, es sei denn er/sie benötigt Hilfe auf Grund einer Behinderung. Der Athlet/die Athletin gießt die erforderliche Menge Urin in die Flasche "B". Der verbleibende Urin wird in die Flasche "A" gefüllt. Der Athlet/die Athletin wird gebeten, eine kleine Restmenge in dem ursprünglichen Behältnis zu belassen, damit der Dopingkontrolleur entsprechend der relevanten Labor-Richtlinien das spezifische Gewicht und/oder den pH-Wert der Probe ermitteln kann.

### **Versiegelung der Proben**

Der Athlet/die Athletin versiegelt die Flaschen "A" und "B". Sein Repräsentant und der Dopingkontrolleur sollten überprüfen und sicherstellen, dass die Flaschen ordnungsgemäß versiegelt sind.

### **Ermittlung der Dichte und/oder des pH-Wertes**

Der Dopingkontrolleur ermittelt die Dichte und/oder den pH-Wert anhand des Resturins, der in dem ursprünglichen Behältnis der Probennahme verblieben ist. Die Werte werden auf dem Dopingkontrollformular festgehalten. Erfüllt die Probe nicht die gestellten Anforderungen hinsichtlich der Dichte oder des pH-Wertes, kann der Athlet/die Athletin gebeten werden, zusätzliche Proben, wie von der Anti-Doping-Organisation gefordert, zu liefern.

### **Ausfüllen des Dopingkontrollformulars**

Der Athlet/die Athletin wird gebeten, Angaben zu sämtlichen verschreibungspflichtigen oder nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten oder Nahrungsergänzungsmitteln, die er/sie in jüngerer Zeit eingenommen hat, zu machen. Diese werden auf dem Dopingkontrollformular festgehalten. Der Athlet/die Athletin hat das Recht, Kommentare und Bedenken hinsichtlich des Verlaufs der Dopingkontrolle festzuhalten. Der Athlet/die Athletin sollte sich nochmals

vergewissern, dass alle auf dem Dopingkontrollformular gemachten Angaben - einschließlich der Proben-Codenummer - korrekt sind. Zum Schluss des Verfahrens der Probennahme unterschreiben die Person, die Zeuge der Probennahme war, der Repräsentant des Athleten/der Athletin, der Dopingkontrollleur und der Athlet/die Athletin selbst das Dopingkontrollformular.

Der Athlet/die Athletin erhält eine Durchschrift des Dopingkontrollformulars. Die für das Labor bestimmte Durchschrift des Dopingkontrollformulars enthält keinerlei Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität des Athleten/der Athletin zulassen.

### **Das Laborverfahren**

Die Proben werden zum Versand verpackt, um deren Sicherheit durchgehend überwachen zu können, und an ein WADA-akkreditiertes Labor geschickt. Nach Eintreffen der Proben überprüft das Labor deren Unversehrtheit, um sicherzustellen, dass keinerlei Anzeichen für unzulässige Einflussnahme vorliegen.

Bei der Untersuchung der Probe verfährt das WADA-akkreditierte Labor gemäß dem Internationalen Standard für Labors und stellt dabei sicher, dass die Vertrauenskette jederzeit gepflegt wird.

Die "A"-Probe wird auf Substanzen der Liste verbotener Wirkstoffe und verbotener Methoden untersucht. Die "B"-Probe wird sicher im Labor verwahrt und kann zur Bestätigung eines positiven Analyseergebnisses der "A"-Probe herangezogen werden. Das Labor unterrichtet die verantwortliche Anti-Doping-Organisation, die WADA und den internationalen Verband über die Ergebnisse der Probenanalyse.

### **Qualitätsmanagement Anti Doping Labor Seibersdorf**

- Die Screeninganalysen sind so ausgelegt, dass potentiell positive Proben (also solche, in denen eine verbotene Substanz höchstwahrscheinlich vorhanden ist) erkannt werden. Diese Proben werden in einer Bestätigungsanalyse nochmals gesondert aufgearbeitet und gemessen. Für diese Bestätigungsanalyse wird eine auf die speziell vermutete Substanz zugeschnittene Analysemethode verwendet. Eine positive Probe wird daher immer zumindest 2 mal analysiert.
- Gleichzeitig mit der Probe werden ein Leerwert (nur Reagenzien und Chemikalien), ein Blindwert („saubere“ Harnprobe) und eine positive Kontrolle (Harnprobe, der die Substanz zugegeben wurde) analysiert. Wenn die Flächen und die Retentionszeiten der Messsignale der Probe und der positiven Kontrolle gewissen Kriterien entsprechen, ist der eindeutige Nachweis des Vorhandenseins einer verbotenen Substanz in der Harnprobe erbracht.
- Nach der Übermittlung eines positiven Analyseresultates an den Athleten/die Athletin durch seinen/ihren Sportverband hat er/sie die Möglichkeit, die B-Probe in seinem/ihren Beisein analysieren zu lassen. Er/Sie kann auch eine Vertrauensperson (Verwandter, Rechtsanwalt) beiziehen. Das Ergebnis der Analyse der B-Probe (Gegenanalyse) gilt als endgültig und ist die Basis für mögliche Sanktionen.